



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0322/2015/1		Datum:	09.07.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2 B-Plan
Gremienweg:				
24.07.2015	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
21.07.2015	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren) a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (22.04.2015 bis 26.05.2015) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.

b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung Nr. 2) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaften (nur Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Historie:

- Vorberatung erfolgte im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 30.06.2015
- Vorberatung erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2015

Eine ergänzende Beratung der Abwägungsvorschläge mit Beschlussempfehlung erfolgt nunmehr im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 21.07.2015.